

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Verkehr

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös

Frau Stadtverordnetenvorsteherin *i.A. Kimm*
Angelika Thiels *05.08.08*
über
Magistrat
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Helmut Müller *L-4/8*

01. August 2008

08-SV-63-0004

Anfrage der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden Nr. 83/08 vom 22.07.2008

Verkauf „Altes Polizeipräsidium“; schriftliche Anfrage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Michael von Poser nach § 43 der GO

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Thiels,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Müller,

zu der Anfrage wird berichtet:

Frage 1: Wurde die Bauvoranfrage fristgerecht eingereicht? (Beantwortung bitte mit der Angabe der entsprechenden Daten)

Antwort: Ja - in dem Grundstückskaufvertrag vom 30.04.2007 war eine Klausel zur Einreichung der Bauvoranfrage wie folgt enthalten:

"Der Käufer ist verpflichtet, binnen 8 Wochen nach der Beurkundung eine Bauvoranfrage beim Bauaufsichtsamt der Stadt Wiesbaden einzureichen. Diese Frist endet frühestens 8 Wochen nach Zugang der in den Ziffern 1 und 2 des Vertragsrubrums genannten Zustimmungs-/Genehmigungserklärungen beim Notar..."

Der Kaufvertrag wurde unter den Genehmigungsvorbehalten der Stadt Wiesbaden und des Landes Hessen protokolliert.

Die entsprechenden Genehmigungen sind dem Notariat vom Land Hessen am 24.07.2007 und von der Stadt Wiesbaden am 25.07.2007 zugegangen.

Die Bauvoranfrage wurde somit fristgerecht 8 Wochen später am 19.09.2007 eingereicht.

Frage 2: Falls nein, welche Konsequenzen ergeben sich für das Vertragsverhältnis?

Antwort: Es ergeben sich somit keine Konsequenzen für den Kaufvertrag.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Johann-Ludwig Seibert
Stadtrat

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2555 / 31-2890
Telefax: 0611 31-3956
E-Mail: dezernat.lv@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de